Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 84. Dienstag den 20. October 1818.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 73.

Bekanntmachungen.

Mit Bezug auf unserer Bekanntmachung vom 27. August c. (Amtsbl. Nro. 35.) wird der Tag, an welchem die Schau-Commission in den Hauptorten der Kreise zur Auswahl der besten Pferde, Behuf Vertheilung der von Sr. Majestät dem Könige zur Verbesserung der Pferdezucht allerhöchst bewilligten Prämien, zusammen treten, überall auf den 4. November bestimmt. Die Landräthe haben dafür zu sorgen, daß dieser Termin zur Kenntniß der geeigneten Pferde-Besitzer gelange. Die über die Verhandlung aufzunehmenden Protokolle sind uns sodann unverzüglich einzuschicken. Der Besitzer des besten Hengstes und der besten Stute ist gleichzeitig anzuweisen, sich am 12. November auf dem Platze vor dem Regierungs-Gebäude hieselbst, des Vormittags um 9 Uhr vor der Central-Commission einzufinden, welche die Auswahl der zu den Prämien geeigneten Pferde alsdann vornehmen wird.

Die Vorschläge zur Zusammensetzung der Kreis-Schau-Commissionen, insofern solche bereits eingegangen, werden genehmigt, die rückständigen Landräthe werden erinnert, solche in acht Tagen unfehlbar einzuschicken.

Münster den 13. October 1818.

Königlich Preußische Regierung I.

Für die Einwohner von Münstereiffel, welche am 2. May d. J. durch Wolkenbruch beschädigt worden, sind bey dem Regierungs-Referendar von Fockenbeck nachstehende milde Beyträge eingegangen:

1.	Reiner Ertrag des hier gehaltenen Concerts					90	Rtl. = gr. =	dt.
2.	Von der Frau Majorin von Weiß zu Lengerich					21	— 5 —	8 —
3.	Vom 2ten Münsterschen Landwehr-Regiment					30	— = —	= —
4.	Vom Hrn. Ober-Präsidenten von Vincke . . .					30	— = —	= —
5.	Vom Pastor Lampe zu Gronau					5	— 20 —	= —
6.	vom Geheimrath Mauve . . . . eingesandt					156	— 20 —	3 —
7.	Vom landr. Commissar	Gr. v. Schmising	—			30	— = —	= —
8.	— — —	v Böninghausen	—			77	— 7 —	8 —
9.	— Landrath	Basse	—			153	— 23 —	1 —
10.	— landr. Commissar	Coermann . .	—			34	— 14 —	3 —
11.	— — —	Mersmann . .	—			96	— 15 —	= —
12.	— — —	Gr. v. Westerholt	—			19	— 23 —	6 —
13.	— Landrath	v. Oer . . .	—			90	— 18 —	= —
14.	— Bürgermeister	Holtermann zu Coesfeld				96	— 9 —	6 —
15.	— —	von Ledde und Leeden				6	— 23 —	5 —
16.	— —	Schnösenberg zu Warendorf				25	— 1 —	8 —
17.	— —	Pohlmann zu Füchtorf				3	— 14 —	= —
18.	— —	Linzen zu Harsewinkel				18	— 17 —	= —
19.	— Pastor zu Heek					5	— 12 —	= —
20.	— Bürgermeister	Fricken zu Beelen				5	— 13 —	7 —
21.	— —	Wulf in Recklinghausen . .				27	— 9 —	10 —
22.	— —	Becker zu Hoetmar . . .				6	— 11 —	= —
						Summa:	1032 Rtl. 19 gr.	5 dt.

Indem wir diesen sehr günstigen Erfolg der Sammlung unter gebührender Anerkennung des abermals bewiesenen wohlthätigen Sinnes der hiesigen Einwohner zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir: daß der obige Betrag ad 1032 Rtl. 19 gGr. 5 dt. an den Königl. Ober-Präsidenten Herrn Grafen v. Solms-Laubach zu Cöln eingesandt worden ist.

Münster den 5. October 1818.

Königlich Preußische Regierung I.

Bekanntmachung.

Der Schulze Tophoff Kirchspiels Greven Bauerschaft Bockholt beabsichtigt die Erbauung einer neuen Korn-Windmühle auf seinem unweit seines Hofes belegenen Eschkampe.

Dem Allerhöchsten Gesetze vom 28. October 1810 gemäß wird solches zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche durch diese Anlage

eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihren Widerspruch binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bey der unterzeichneten Behörde und bey dem Bauherrn einzulegen.

Münster den 14. October 1818.

Der Landrath des Münsterschen Kreises,
Hammer.

Der J. Leyers in Neuenkirchen hat das Vorhaben geäußert in der dortigen Gegend eine Horizontal-Korn-Windmühle anzulegen.

Indem ich solches dem Gesetze vom 28. October 1810 (Samml. S. 95) gemäß öffentlich kund mache, lade ich einen jeden, dessen Rechte dadurch gefährdet werden mögten, ein, solche binnen 8 Wochen präcludirender Frist, vom Tage der dritten Aufforderung an gerechnet, bey mir und dem Unternehmer anzumelden.

Borghorst den 27. September 1818.

Der landräthliche Commissarius.
Cormann.

Der Schulze Bölling, wohnhaft in der Heller Bauerschaft Kirchspiels Nottuln, beabsichtiget nächst seinem Hofe und kleinen Garten eine unterschlägige Korn-Wasser-Mühle mit zwey Mahlgängen auf der Stever anzulegen. Zufolge Allerhöchsten Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche durch diese beabsichtigte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihren Widerspruch binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bey der unterzeichneten Behörde und bey dem Bauherrn einzulegen

Münster den 9. October 1818.

Königl. Pr. Landrath des Münsterschen Kreises.
Hammer.

Der Colonus Hermann Wöstemeyer zu Alstedde Kirchspiels Ibbenbühren beabsichtigt eine überschlägige Bockemühle an einen andern Ort auf seinen Gründen zu verlegen, und solche zugleich durch Verlegezeug zum Oelschlagen einzurichten.

Es werden demnach alle diejenigen, welche durch diese beabsichtigte Verlegung und Veränderung der Mühle eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, sich binnen 8 Wochen a dato sowohl bey der unterzeichneten Behörde

als dem Bauherrn zu melden, und ihre Widersprüche anzubringen. Nach Verlauf dieser Frist wird auf ihre Widersprüche nicht weiter geachtet.

Ibbenbüren den 1. October 1818.

Der Geheimrath, Landrath des Tecklenburger Kreises.

Mauve.

Der Colon Johann Caspar Richtering ist Willens in der Bauerschaft Hörstel K. Riesenbeck, auf den Gründen der Colonen Horstmann, Huesmann und Rohlmann, mit deren Bewilligung eine unterschlägige Cichorien-Mühle am Aafluß anzulegen. — Es werden demnach alle diejenigen aufgefordert, die durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen a dato sowohl bey der unterzeichneten Behörde, als bey dem Bauherrn einzulegen, widrigenfalls auf ihre Einreden nicht weiter reflektirt werden wird.

Ibbenbühren den 16. September 1818.

Der Geheimrath, Landrath des Tecklenburger Kreises.

Mauve.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Der unten beschriebene Vagabunde Heinrich Tenbrack, angeblich aus dem Kirchspiele Delden im Königreiche der Niederlande gebürtig, hat sich mittelst Durchbrechung der Mauer in der verflossenen Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse befreyet.

Sämmtliche Behörden ersuche ich ergebenst, auf diesen Menschen wachen und falls er zur Haft gebracht würde, an mich abliefern zu lassen.

Ahaus den 7. October 1818.

Der landräthliche Commissarius des Kreises Ahaus.

Mersmann.

Signalement.

Alt 20 Jahr, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbrauen braun, Augen grau, Nase stark, Mund gewöhnlich, ohne Bart, Kinn rund etwas gespalten, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund. Als besonderes Kennzeichen dient ein steifer Finger an der rechten Hand.

Diebstähle.

Dem Neuwohner Franz Korten in der Henfelder Bauerschaft Kirchsp. Beelen sind in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. aus seinem Hause folgende Sachen mittelst Einbruchs entwendet worden:

Ein grau tuchener Mannsrock; ein hellblau tuchenes Wamms; ein drillener Kittel mit schmalen braunen Streifen; ein roth wollenes Wamms; eine manchesterne Hose von dunkel grüner Farbe; zwey leinene Westen mit blauen Streifen; ein Halstuch von Nesseltuch mit grünen Streifen; ein Paar leinene weißgelblichte Strümpfe; zwey gelbe bereitete Kalbfelle; sieben Mannshemde ohne Zeichen; acht Frauenhemde und ein steinener Topf.

Ein jeder wird vor den Ankauf dieser Sachen gewarnt, und aufgefordert, alle zur Entdeckung des Thäters dienlichen Umstände dem wohllöbl. Inquisitoriate zu Münster oder dem hiesigen Gerichte alsbald anzuzeigen.

Warendorff den 6. October 1818.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Reinhartz. Homann. v. Hülst.

Am 10. d. M. sind dem beym Colon Schulze Eckholt Kirchspiels Seppenrade wohnenden Ackerknecht Gottlob Rewald folgende Sachen von seinem Bühne aus einem unverschlossenen Schrein entwendet:

1) Ein Collet von grünem Tuche;
2) Eine Weste von rothem Casimir;
3) Ein Paar kurze Hosen von gestreiftem schwarzen Manchester;
4) Ein Paar feine grau wollene Strümpfe;
5) Ein weisses Taschentuch, und
6) Ein neues Ueberhemd.

Die Weste und Hose sind, wie das Collet, mit kleinen gelben Knöpfen, die übrigen Gegenstände nicht gezeichnet.

Ein jeder wird vor den Ankauf dieser Sachen gewarnt, und aufgefordert, die zur Entdeckung des Thäters führende Umstände seiner Orts = Obrigkeit sofort anzuzeigen.

Lüdinghausen den 13. October 1818.

Königl. Preuß. Land = und Stadtgericht.

Gützloe. Melchers, Act.

In der Nacht vom 10/11. d. sind dem Kötter und Wirthschafter Joh. Bern. Reinermann in Nichtern K. Südlohn folgende Sachen entwendet worden:

1. Sieben weisse nesseltuchene Tücher, wovon 4 gestickt sind;
2. Drey roth kattunene dito;
3. Ein schwarz seidenes dito mit einer Spitze;
4. Ein grün madraßnes dito;
5. Fünf bis sechs weisse Frauen-Mützen, wovon drey mit Spitzen besetzt waren;
6. Ein kattunener Frauen-Rock mit rothen und gelben Streifen;
7. Ein blau tuchener Frauen Rock, worunter Futter von rothem Kattun;
8. Ein grün gedruckter Frauen-Rock mit Stippen;
9. Eine bunte gestreifte Frauen-Jacke;
10. Zwölf neue Hemde, gezeichnet von rothem Zeichengarn an der Brust mit den Buchstaben A G D.;
11. Drey Betttücher, davon 2 von Hemdetuch und eins von 7/4 Tuch, mit demselben Zeichen;
12. Ein goldenes Kreuz mit Blumen ausgearbeitet;
13. Zwey goldene Ringe mit einem Herzchen;
14. Ein goldenes Schloß und Kette für Frauenzimmer um den Hals;
15. Ein Paar silberne Schuhschnallen, rund von Façon, in der Mitte oben und unten ein Blümchen;
16. Ein Paar viereckigte von Silber dito, in der Mitte, oben und unten ein Knöpfchen, beyde Paar mit stählernen Bügeln zu falschen Riemen;
17. Eine einfache Schuhschnalle, viereckigt, fast zu von Silber, mit kleinen Bügeln;
18. Circa 50 bis 60 Gülden an Geld in verschiedenen Münzsorten, als Markgeld, kleine holl. Münze, bergische Groschen, clev. Geld, halbe und viertel französische und brabander Krouthaler.

Der Verdacht fällt auf nachbeschriebene Frauensperson, die in eben der Nacht daselbst in einer Stube, worin gedachte Sachen in zwey verschlossene Behälter obhanden gewesen, logirt, und sich vor Anbruch des Tages entfernt hat.

Signalement.

Selbe sprach den Clevischen Dialekt, war dem Anscheine nach eine Jüdinn, 40 Jahr alt, 5 Fuß groß, ziemlich dicker Statur, Haare schwarz, Augen braun, Augenbraunen schwarz, Stirn breit, Nase groß und spitz, Kinn rund, Gesichtsfarbe blaß, Gesichtsbildung rund und um den Kinn hie und da Haare. Kleidung; elegant; unter andern gekleidet mit einer weissen Mütze mit Spitzen, einem Strohhuth, einer grau und schwarz gestreiften Jacke, einem Rock von nelcher Farbe, Perlen um den Hals, Schuhe ohne Schnallen. Sie gab vor aus Coesfeld gebürtig und mit einem Bedienten in Doesburg im Holländischen verheirathet zu seyn.

Vor den Ankauf dieser oben genannten geestohlenen Sachen wird nicht nur jedermann gewarnt, sondern auch zugleich dringendst ersucht, die signalisirte Person im Ertappungsfalle der nächsten Orts-Obrigkeit auszuliefern, obsonst

alles, was nur zur Entdeckung des Thäters gereichen könne, sofort dahier dem Gerichte oder dem Königl. Inquisitoriate zu Münster anzuzeigen.

Breden den 15. October 1818.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Jodoc Meyer. Aschoff.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am Montage den 7. December l. J. des Vormittags um 10 Uhr sollen dahier in den Häusern der privilegirten Pfandverleiher, Gold und Silber = Arbeiter B. W. Dethmar und Kaufhändler Johann Schüring vor dem Deputirten Actuar Willemsen, mehrere seit sechs Monaten und länger verfallene Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Ringen, Löffeln Kreuzern und Schnallen, allerley Hausgeräthe, Kleidungsstücken, in Bettwerk, Leinewand, Tischzeug, sowie einigen Pfeifenköpfen, den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche bey den vorgenannten Pfandverleihern Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, aufgefordert, diese Pfänder annoch vor dem Auctions = Termin einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen sollten, solche dem Gerichte zur weitern Verfügung anzuzeigen, unter der Verwarnung: daß widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde die Pfand-Gläubiger wegen ihrer in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwaige Ueberschuß in die Armen-Casse abgeliefert, und demnächst niemand weiter mit Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehört werden soll.

Bocholt den 11. September 1818.

Königl. Preußis. Land = und Stadtgericht.

v. Bostel. Willemsen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das den Pupillen Weddige zu Borghorst bey der Trennung der bisher mit dem Kaufmann Herrn Eick daselbst bestandenen Societät zugefallene halbe Waarenlager bestehend in Cattun, Stoffen, Flanelle, Manchester ꝛc. wollenen und baumwollenen Strümpfen, wollenen, halbwollenen, leinenen und seidenen Bändern, silbernen und goldenen Spitzen ꝛc. durch den unterzeichneten Auctions-Commissair am Montage den 26. October l. J. und an den folgenden Tagen, jedesmal des Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr anfangend, auf hiesigem Gerichts-Gebäude öffentlich verkauft werden solle, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Steinfurt den 21. Sept. 1818.

Jupsien.

Edictal-Ladungen.

Der Glaser Hermann Rudolph Hilge aus Lengerich, welcher sich vor 16 Jahren von dort heimlich entfernt, und seitdem keine Nachricht von sich ertheilt hat, wird auf den Antrag seiner Ehefrau, gebornen Kortmanns, und seiner Geschwister, der unverehelichten Maria Hilge und Sophia Hilge verwittweten Roloff, sowohl selbst als auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, aufgefordert, sich schriftlich oder mündlich innerhalb 9 Monaten und spätestens in Termino den 1. May k. J. in der Registratur des hiesigen Gerichts so gewiß zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, als er sonst, dem Antrage seiner Ehefrau und Geschwister gemäß, für todt erklärt, und sein nachgelassenes Vermögen seinen sich gemeldeten Intestat-Erben überwiesen werden soll.

Tecklenburg den 14. July 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Kerstein. Lemcke.

Alle und jede, welche an die in der aus der Auction der Mobilien eingekommene Summe von circa 480 Rtl. Clev. und einigen unsichern Activis bestehenden Vermögens-Masse des Kaufhändlers Johann Sürmondt zu Anholt Rechte und Ansprüche haben, werden hiermit vorgeladen, am 27. Februar 1819 des Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herding, auf dem hiesigen Rathhause entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, um die an der Concursmasse habenden Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zum obigen Termin wird der ausgetretene Gemeinschuldner Johann Sürmondt hiermit ebenfalls verabladet.

Der Herr Justiz-Comm. Grone ist zum Interims-Curator ernannt. Auswärtigen und zum Erscheinen verhinderten Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Rave dahier, Rotering in Borken, Koppers in Gemen als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Bocholt den 24. July 1818.

Königlich Preußisches Land und Stadt-Gericht.

v. Bostel. Reigers.

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt

Nro. 84. den 20. October 1818.

Warnung.

Im Monat September d. J. sind polizeylich bestraft:

1) 33 Einwohner wegen unterlassener Anzeige zum Bevölkerungs-Register, jeder mit 8 gGr.;
2) Ein Wirth wegen nicht eingereichten Nachtzettels mit 5 Rtl. 16 gGr.;
3) Ein Einwohner wegen niedergelegten Bauholzes auf der Straße ohne gehörige Beleuchtung mit 12 gGr.;
4) Drey Handwerksgesellen wegen versäumter Arbeit, jeder mit 3 Tage Arrest bey Wasser und Brod;
5) Drey Einwohner wegen Kuhahle laufen lassen, jeder mit 2 Rtl.;
6) Ein Bauer, welcher seine Pferde ohne Aufsicht hat stehen lassen, mit 2 Rtl.;
7) Ein Schlossermeister wegen Annahme eines Gesellen ohne Losschein mit 1 R.
8) Ein Eingesessener wegen Ausschüttens von Unreinigkeiten nach der Straße mit 1 Rtl.;
9) Ein Einwohner wegen verbothwidrigen Mistfahrens mit 6 gGr.;
10) Zwey Contravenienten gegen die Feuerordnung, jeder mit 2 Rtl. 12 gGr.;
11) Sechs Bäcker wegen Vorkäufereyen, jeder mit 5 Rtl.

welches einem jeden zur Warnung bekannt gemacht wird.

Münster den 16. October 1818.

Der Stadt-Director.

M. Frhr. v. Böselager.

Contra-Steckbrief.

Der durch den Steckbrief des Königl. Land- und Stadt-Gerichts Werne vom 13. d. M. als Mörder des Kötters Gerhard Kötter verfolgte Heinrich ist am 14. dieses unter dem Namen Heinrich Grote zu Hamm ergriffen, und gefänglich hieher ausgeliefert worden.

Münster den 18. October 1818.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Goesen. Dahme, Act.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die zur Nachlassenschaft des zu Buer verstorbenen Steuer-Einnehmers, Herrn Carl Hövelmann gehörigen Mobilien, bestehend in Tischen, Stühlen, Schränken, Spiegel, Oefen, Zinn- und Kupfer-Geschirren, Porzellain und sonstigem Hausgeräthe, einem Clavier, dann unterschiedlichen Mannskleidungsstücken, ferner mehreren juristischen Lese- und sonstigen Büchern, sollen durch den unterzeichneten committirten Land-Gerichts-Secretair an den Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Mit dem Verkauf der Mobilien wird am 27. d. des Vormittags um 10 Uhr und den folgenden Tagen in dem Sterbehause zu Buer verfahren. Der Verkauf der Bücher geschieht am Freytage den 30. d. des Nachmittags um 2 Uhr im Gerichtshause dahier.

Kauflustige werden eingeladen, in den bestimmten Terminen sich einzufinden.

Dorsten den 13. October 1818.

Aus Auftrag: Peus.

Edictal-Ladungen.

Da der durch mehrere gerichtliche Einklagen gedrängte Kaufmann Bernard Heinrich Bissing in Vreden um die Rechtswohlthat der Güter-Abtretung nachgesucht, und die Insuffizienz seines Vermögens angezeigt, solche auch aus dem übergebenen Inventario ersichtlich, und daher dato der Concurs über sein Vermögen eröffnet, und interimistisch der Kaufmann Gerhard Terbeck dahier zum Curator und der Justiz-Commissair Kemper zum Contradictor ernannt ist; so werden alle und jede Gläubiger des besagten Bissing, welche einen Anspruch irgend einer Art, besonders eine Real-Forderung an dessen Vermögen, bestehend in einigen Häusern, Gärten, Grundstücken, einem Kotten, mehreren Activen, einem nicht beträchtlichen Waaren-Vorrath und sonstigen Mobilien, zu haben vermeinen möchten, zur Anmeldung ihrer Ansprüche, zur Erklärung über die interimistisch zum Curator und Contradictor angeordnete Personen, auch eventualiter über die Zulassung des Gemeinschuldners zur Rechts-Wohlthat der Güter-Abtretung innerhalb 3 Monaten, längstens in dem auf den 4. Jan. 1819 des Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Ficken, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Connotations-Termin, auch zur künftigen Verification ihrer Forderungen unter der Warnung aufgefordert, daß diejenigen Personal-Gläubiger, welche spätestens in dem anberaumten Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalls gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und von sämmtlichen nicht erscheinenden Gläubigern angenommen werden wird, daß sie die Verbehaltung der zum Curator und Contradictor interimistisch angeordnete Personen, und eventualiter dem Gemeinschuldner die nachgesuchte Rechts-Wohlthat der Güter-Abtretung bewilligt haben.

Den auswärtigen und zum Erscheinen behinderten Gläubigern dient zugleich zur Nachricht, daß sie sich an die Herren Justiz Commissarien Ellerbeck in Vreden und Ganez in Ahaus wenden, und selbe mit legaler Vollmacht versehen können.

Vreden den 3. September 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

H. Baken. Aschoff.

Da der Bernard Hermann Tümmers, Sohn der Eheleute Theodor Tümmers und Anna Maria Zurkuhle, auf dem Wall vor Ochtrup wohnhaft, zufolge eines am 13. März 1812 geschlossenen Remplassirungs-Contracts für Levert Schulte aus dem Kirchspiele Schapdetten in Kaiserlich Französische Militairdienste getreten ist, den Feldzug nach Rußland mitgemacht, seit dem Ausmarsch aber keine Nachricht von sich gegeben hat; so wird hierdurch auf Ansuchen seiner Geschwister, Bernard Heinrich Tümmers und Wittwe Margaretha Baumeister geb. Tümmers, der gedachte Bernard Hermann Tümmers oder dessen etwaige unbekannte Erben hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf Samstag den 21. November l. J. des Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Hrn. Assessor Reinking, angesetzten Termin sich zu melden, und letztere ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der Tod des Verschollenen für erwiesen angenommen, und dessen Nachlaß den Implorantin als dessen nächsten Intestat-Erben wird überantwortet werden.

Steinfurt den 10. August 1818.

Königliches Stadt- und Land-Gericht.

Melsbach. Jupsien.

Subhastations-Patente.

Das im Dorfe Albersloh unter der Nummer 51 gelegene, dem Schuster Bern. Heinr. Bücker, genannt Korthoff, zugehörige Haus, welches nebst Hofraum und Garten zu 883 Rtl. abgeschätzt ist, soll auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers zur nothwendigen Subhastation gezogen werden, und ist der desfalsige Bietungstermin vor dem deputirten Justizrath Overhage auf den 22. December l. J. Vorm. 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwerden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Münster den 3. October 1818.

Königlich Preußisches Stadt- und Land-Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

Das in hiesiger Stadt auf der Thiestraße sub Nro. 299 des neuen Catasters belegene, den Erben des verstorbenen Herrn Fiscals Ellerbeck gehörige Wohnhaus, zu 900 Rthlr. gewürdiget, soll auf den Antrag der Interessenten und mit Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts theilungshalber öffentlich subhastirt werden.

Da hiezu ein Termin auf den 15. December l. J. des Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Land und Stadt-Richter Brockhausen, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt ist, so werden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in diesem Termine ihr Geboth abzugeben.

Die Taxation ist dem Subhastations-Patente abschriftlich beygefügt, und diese sowohl als die Bedingungen können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Rheine den 31. August 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Brockhausen. Niermann.

Auf den obervormundschaftlich genehmigten Antrag der Wittwe und Erben des verstorbenen Kötters Cord Brune, auch Möller und Niehaus genannt, zu Löntrop, sollen zur Befriedigung der Gläubiger der Eheleute Cord Möller der zu Löntrop gelegene Möllers Kotten, bestehend

a) aus einem in der Bauerschaft Löntrop gelegenen alten Wohnhause nebst Hofraum und Garten;
b) zwey Scheffel Landes auf der Lohbredde;
c) zwey schmalen Streifchen Grasgrund hinter dem Garten und
d) sieben bis acht Sch. Landes Heidegrund in der Hülsheide;

in Termino den 2. December l. J. des Vormittags um 10 Uhr vor dem deputirten Referendar Steiner an der gewöhnlichen Gerichtsstelle dem Meistbiethenden verkauft werden.

Besitz und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen, und können Taxe und Vorwarden täglich in der Registratur eingesehen werden.

Recklinghausen den 29. August 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Jacobi. Böelmann. Piners.

Der im Dorfe Gladbeck gelegene Schulpskotten, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum und 1 3/4 Scheffel Ackerlandes, welcher mit Vorbehalt der Gerechtsame des ehemaligen Gutsherrn auf 370 Rthlr. Berl. Cour. taxirt ist, soll im Wege der Execution den Meistbiethenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden daher eingeladen, sich in Termino den 1. December l. J. des Vormittags um 10 Uhr, als den einzigen Bietungs-Termin an Ort und Stelle in Gladbeck vor dem Deputirten, Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Referendar Evelt einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben.

Kaufs-Bedingungen und Abschätzungs-Protokoll sind dem an hiesiger Gerichts-

stelle angehefteten Patent beygefügt, und können auch in der Registratur eingesehen werden.

Unbekannte Real-Prätendenten müssen sich bey Verlust ihrer Ansprüche vor dem Termine beym hiesigen Gerichte melden.

Dorsten den 26. August 1818.

Kön. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Hülskötter. Reckmann.

Auf den Antrag der Wittwe Röbel zu Gemen, und des Vormundes ihrer minorennen Kinder, sollen mit Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts die Immobilien der Wittwe Röbel, nämlich:

a) Das in der Stadt Gemen sub Nro. cat. 100 belegene Wohnhaus, gewürdigt zu 80 Rthlr. Berl. Cour.;
b) Der bey Gemen im Karott belegene halbe Garten, gewürdigt zu 175 Rt. B. Ct
c) Das auf dem Altenwinkel bey Gemen belegene Stück Ackerlandes, gewürdigt zu 70 Rthlr. B. C.;

durchs Meistgeboth öffentlich verkauft werden, und ist der einzige desfalsige Bietungs-Termin auf den 10. November l. J. des Vormittags um 9 Uhr vor den Hrn. Oberlandes-Gerichts-Referendarius Becker an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, in besagtem Termine zu erscheinen, und ihre Gebothe abzugeben.

Die Taxe und Vorwarden liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen.

Borcken den 24. August 1818.

Königl. Preußis. Land- und Stadtgericht.

Wocke. C. Koppers.

Vermischte Nachrichten.

1. Die Nachweide auf den vordersten Münstereſch soll am 23. d. M. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verpachtet werden.

Münster den 15. October 1818.

Der Stadt-Director.

M. Frhr. v. Böselager.

2. Am Montage den 26. October soll das Gewinnen von 1700 Schacht Ruthen Steine auf den Kotterberg bey Schapdetten den Wenigst-fordernden verdungen werden, Lust- und Mittelhabende werden eingeladen, am 26 d. Vormitt von 11 bis 12 im Bruche die Bedingungen und näbern Anweisungen wahrzunehmen, und Nachm. von 1 bis 2 Uhr in des Wirth Kempers Haus zu Schapdetten beym Verding sich einzufinden.

Dülmen den 17. Oct. 1818. Der Chaussee Bauconduct. Smeddinck.

Lotterie-Anzeige.

3. Die Ziehungslisten der 4ten Klasse 35r Lotterie sind bey Unterzeichnetem angekommen; die Interessenten wollen selbe gütigst nachsehen lassen, die Gewinne und Freyloose wie auch die Renovation zur 5. Klasse, welche den 13. November d. J. gezogen wird, in Empfang nehmen bey Heinrich Lücke,

Königl. Lotterie-Einnehmer, wohnhaft auf der Rothenburg in Münster.

4. In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstraße Nro. 11. ist so eben erschienen, und in der Coppenrathschen Buch und Kunsthandlung in Münster zu haben:

Die Schönheit der Natur geschildert von deutschen Musterdichtern. Eine Blumenlese für die Jugend zur Beledung des religiösen Gefühls und zur Uebung im Lesen mit Empfindung, auch als Gesellschafter auf einsamen Spaziergängen. Von F. P. Wilmsen. 396 Seiten nebst Vorrede und Inhalts-Verzeichniß. Mit einem allegorischen Titelk. u. Vign., sauber broch. 1 Rthlr.

Bey der übergroßen Menge von Blumenlesen und Gedichtsammlungen, welche unsere Literatur aufzuweisen hat, wurde doch immer noch eine vermißt, welche nur solche Gedichte sammelte, die Naturschilderungen enthalten. Der Nutzen einer solchen Sammlung leuchtet ein! Sinn und Gefühl für die Naturschönheit und für die erhabenen Scenen der Natur können nicht früh genug geweckt werden, und bilden die Grundlage des religiösen Gefühls und der religiösen Gesinnung. Der bloße sinnliche Genuß der Natur aber ist dazu nicht hinreichend; er muß ein geistiger werden und wird es nur durch den Einfluß der Dichtkunst. Aber nicht bloß dieser Zweck wird durch eine Sammlung wie die vorliegende, erreicht; auch für die Sprachbildung muß die Lesung dichterischer Naturschilderungen höchst wirksam werden, weil in diesen die Sprache in ihrer höchsten Kraft und Erhabenheit erscheint. Für die sorgfältige und zweckmäßige Auswahl dieser Sammlung, welche aus 208 Stücken besteht, bürgt der Name des Herrn Verfassers. Der Verleger stattete sie möglichst ausständig aus, und schmeichelt sich, daß dieselbe recht häufig zu einem Geburts- oder Weihnachtsgeschenk benutzt werden möge!

5. Am Donnerstag den 29. dieses, Nachmittags 2 Uhr, wird der, an der Promenade zwischen Ludgeri Thor und der Engels-Schanze belegene, zur Nachlassenschaft der verstorbenen Demoiselle Modesta Schücking gehörige, mit einem Gartenhause und Obstbäumen versehene Garten, von den Eigenthümern meistbietend in loco verkauft werden.

Am nämlichen Tage Nachmittags 4 Uhr geschieht der meistbietende Verkauf zweier, vor Ludgeri Thor in der Bloksiege zur linken Hand, belegener Gärten, deren nähere Bezeichnung der Unterzeichnete ertheilt.

Münster den 13. October 1818.

Aus Auftrag: Deiters, Notar.

6. Am Montage den 26. dieses und an folgenden Tagen, des Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des verstorbenen Herrn Chirurgi Lüders allerhand kupferne und zinnene Geschirre, Tische, Stühle, Schränke, Spie-

gel, Oefen, Bettwerk, Leinewand, Resten Kattun, Tücher, wollene und baumwollene Strümpfe, seidene Bänder, Spitzen und andere weisse und kurze Waaren nebst einem Laden, aus freier Hand meistbiethend verkauft werden.

Münster den 24. October 1818.

7. Am Donnerstag den 22. dieses sollen zur gewöhnlichen Zeit des Morgens und des Nachmittags in der dahier auf der Salzstraße sub Nro 62 Lamberti Kayschaft gelegenen Behausung Tische, Stühle, Komoden, Schränke, Bureaux, Oefen, Bettwerk, Kupfer, Zinnen und sonstiges Hausgeräth, alles im besten Stande aus freier Hand meistbietend verkauft werden.

Münster den 15. October 1818. G. B. Schepers, Notar.

8. Am Dienstage den 17. November l. J. des Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr sollen dahier auf dem Waisenhause die zur Nachlassenschaft des Hrn. Kammer-Directors Heckmann gehörige Bücher, wovon das Verzeichniß bey mir gratis zu haben ist, durchs Meistgeboth verkauft werden.

Münster den 7. October 1818.

Aus Auftrag C. A. Hülseberg Notar.

9. Die Listen 4r. Klasse 38r Lotterie sind angekommen; die Interessenten wollen solche gütigst nachsehen lassen, die Gewinne so wie die Renovations- und Freylooſe zur 5. Klasse, deren Ziehung am 13. Nov. d. J. ihren Anfang nimmt, in Empfang nehmen. Zur 11. kleinen Lotterie sind ganze Loose zu 2 Rtl. 2 gGr., halbe zu 1 R. 1 gGr. und viertel zu 12 1/2 gGr. für Hiesige und Auswärtige zu haben bym Kön. Lotterie-Einnehmer Lohn (Hörsterstraße No. 298.)

10. Daß die unter der Firma: Jacob Ludwig Kieser und Sohn seither bestandene auswärtige Handlung, mit den dahin gehörigen Activ Außenständen mit den 1. Juny d. J. an unsern Sohn Christian Justus übertragen worden, und derselbe solche unter der Firma Jacob Ludwig Kieser Sohn, für seine Rechnung fortsetzen wird, bringen wir zur allgemeinen Kenntniß.

Gehren im Schwarzburgischen den 1. October 1818.

Jacob Ludw. Kieser und Sohn.

11. Das in Brühl früherhin vom Hrn. Schug geführte Haus wird unter dem Namen: Handlungs und Erziehungs-Schule, fortgesetzt. Die Gegenstände des Unterrichts sind: Religion, Moral, Schönschreibekunst, allgemeine Sprachlehre, Franz., Deutsch, Englisch und Italienisch; Rechnen, Elemente der Geometrie und Algebra; Wechselrechnen, einfache und doppelte Buchhaltung, Handelsgeschichte und Geographie, Kaufmännischer Briefstyl, Zeichnen, Tanzen und Musik.

Der Pensionspreis ist 300 Francs. Diejenigen, welche eine nähere Auskunft darüber zu erhalten wünschen, wenden sich in portofreyen Briefen an die Vorsteher der Handlungs-Schule in Brühl bey Cöln.

12. Ein junger Mensch, der bereits einige Jahre bey der Handlung gewesen ist und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, wünscht bey irgend einem Kaufmann wieder eine Stelle zu erhalten. Das Int. C. g. Nachr.

13. Ein junger Mann, der seit mehreren Jahren sich der Handlung widmet und die besten Zeugnisse dieserhalb sich erworben, sucht in diesem Geschäfte als Gehülfe wieder placirt zu werden. Das Int. C. g. Nachr.

14. Ein junger Mensch, der die Schneiderprofession versteht, sucht als Bedienter anzukommen. Das Int. C. g. Nachr.

15. Eine im Kochen und Führung der Haushaltung erfahrne Jungfer vom gesetzten Alter sucht gegen Ostern in der Stadt oder auf dem Lande Condition. Das J. ꝛc.

16. Es wird ein unverheiratheter Bedienter verlangt, der am 1. Nov. antreten kann. Das Int. C. ꝛc.

17. Am Markt steht ein Wohn = nebst Schlafzimmer zu vermiethen. Das J. ꝛc.

18. Auf dem Spiekerhoff Nro. 29 Martini Layschaft steht ein Zimmer nebst Schlafkammer mit Meublen zu vermiethen.

19. Es sind sofort 4 Zimmer mit Meublen nebst Küche zu vermiethen. Das Int. C. g. Nachr.

20. Im Hause Nro. 272 der Hörsterstraße ist ein Wohnzimmer nebst Schlafkammer mit Meublen zu vermiethen.

21. Winckelsett in der Frauenstraße empfiehlt sich mit neuen Braunschweiger sehr kräftigen Hopfen, und benachrichtiget, daß seine Gesundheits = Chocolade jede Woche frisch verfertigt, zu haben ist.

Geburts = Anzeigen.

Die am 13. dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, habe ich die Ehre, hiedurch meinen sämmtlichen Anverwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Münster den 14. Oct. 1818. A. H. Specht, Tuchhändler.

Heute Morgen wurde meine Frau geb. Jessele von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Ibbenbühren den 4. Oct. 1818. W. ten Brinck.

Heyraths = Anzeige.

Unsere am 3. d. mit elterlicher Einwilligung vollzogene eheliche Verbindung haben wir hierdurch unsern Verwandten und Freunden schuldigst bekannt machen und uns zur fernern Freundschaft empfehlen wollen.

Münster den 10. October 1818. Herman Müller, Bürgermeister.
Catharina Müller, geb. Hüger.